

Edgenössiches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF 3003 Bern

Per E-Mail an:

energie@bwl. admin.ch

Bern, 19. Januar 2024

Verordnungsentwurf über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene: Stellungnahme der KöV

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) dankt für die Gelegenheit, zu der im Betreff genannten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Die KöV teilt die Haltung des Bundesrates, dass der öffentliche Verkehr aufgrund seiner zentralen Rolle für die Grundversorgung bei einer Strommangellage nicht den allgemeinen Kontingentierungsvorgaben für Grossverbraucher untersteht, sondern mit dem «Bewirtschaftungsmodell öV» über ein eigenes Steuerungsinstrument verfügt. Wir begrüssen ausdrücklich, dass mit der vorliegenden Verordnung die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Weiter unterstützt die KöV den Ansatz, dass der Stromsenkungsbeitrag des öffentlichen Verkehrs während einer Mangellage über stufenweise und systemweit koordinierte Kapazitäts- und Angebotsreduktionen erfolgt. Die dafür vorgesehenen Szenarien erscheinen uns schlüssig, müssen jedoch mit Bedacht und grosser Sorgfalt ausgelöst werden. Kapazitäts- und Angebotsreduktionen sind eine Ultima Ratio, die erst angewendet werden darf, wenn andere mobilitätsreduzierende Massnahmen (wie z.B. eine Homeoffice-Pflicht) nicht mehr ausreichen. Die Erfahrungen aus der Covid-Pandemie haben gezeigt, dass Kapazitäts- und Angebotsreduktionen über die akute Krisenphase hinaus auch langfristig negative Auswirkungen auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und somit auf dessen Finanzierung (mangelnde Billetteinnahmen) haben können. Ausserdem beantragen wir, dass nebst dem Autoverlad auch der Öffentliche Verkehr zur Erschliessung von nicht durch Strassen erschlossenen Ortschaften von Angebotsreduktionen und der Einstellung des Personenverkehrs auszunehmen ist. Nur so können die Erreichbarkeit und Versorgung der Orte ohne Strassenverbindung in Krisensituationen sichergestellt werden.



Kritisch sehen wir den Vorschlag, Elektrobusse in Krisensituationen ab Stufe 2 mit Dieselfahrzeugen zu ersetzen. Die derzeit laufenden Dekarbonisierungsanstrengungen im strassengebundenen öffentlichen Verkehr werden dazu führen, dass in einigen Jahren kaum noch Dieselbusse im Einsatz stehen. Bestünde sicherheitspolitisch ein Bedarf, Dieselbusse auf Vorrat zu halten, darf die entsprechende Finanzierung nicht über den Regionalen Personenverkehr erfolgen, sondern bedarf einer eigenen Finanzierungsquelle.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV

Der Präsident

Laurent Favre

Die Generalsekretärin

D. Batur

Beilagen:

- Vernehmlassungsformular

Kopie an:

- Mitglieder der KöV
- P. Füglistaler, Direktor BAV